

Wir stellen uns vor: AOK. Die Gesundheitskasse.

Seit 140 Jahren steht die AOK für Sicherheit und umfassende medizinische Versorgung im Krankheitsfall. Fast ein Drittel der Bevölkerung in Deutschland ist bei der AOK kranken- und pflegeversichert. Die AOK-Gemeinschaft versichert mehr als 27 Millionen Menschen.) Mit der AOK sind Sie abgesichert:

- (Zahn-)Ärztliche Behandlung
- Vorsorgeleistungen
- Krankenhausbehandlung
- Leistung ohne Vorauszahlung
- Beratungshotlines in mehreren Sprachen
- Mehrsprachige Informationen und Vordrucke
- Überall in Ihrer Nähe



Weitere mehrsprachige
Informationen finden
Sie unter
aok.de/migration

Willkommen in Deutschland

Informationen für ausländische Fachkräfte

Vor der Einreise

Sollten Sie für die Einreise ein Visum benötigen, stellt Ihnen die AOK hierfür eine Bescheinigung der Krankenversicherung zur Beantragung bei der Botschaft aus.



Tipp:

Bescheinigung jetzt
direkt anfordern –
einfach QR-Code
scannen und Mitglied-
schaftserklärung
ausfüllen.



Erste Schritte in Deutschland

Nach Ihrer Ankunft müssen Sie folgende Formalitäten erledigen:

- **Aufenthaltstitel (Nicht-EU-Bürger)** Für die Einreise nach Deutschland brauchen Sie ein Visum oder eine andere Aufenthaltsgenehmigung. Diese können Sie rechtzeitig bei der Ausländerbehörde beantragen. Halten Sie dazu Ihren Arbeitsvertrag bereit. Hilfestellung finden Sie [hier](#). Der Quick-Check hilft.
- **Anmeldung beim Einwohnermeldeamt** Bitte melden Sie sich innerhalb der ersten Woche beim Einwohnermeldeamt Ihrer Gemeinde oder Stadt an. Sie benötigen dazu ein gültiges Personaldokument und die Bestätigung Ihres Wohnungsgebers.
- **Girokonto bei einer Bank eröffnen** Dafür ist ein gültiges Personaldokument und die Meldebescheinigung des Einwohnermeldeamts notwendig
- **Krankenkasse wählen** Die AOK unterstützt Sie gerne. Mit der Aufnahme einer mehr als geringfügigen Beschäftigung werden Sie in Deutschland krankenversichert. Sie erhalten von uns die Mitgliedsbescheinigung zur Vorlage bei Ihrem Arbeitgeber. Dazu haben Sie 14 Tage Zeit.
- **Sozialversicherungsnummer** Wenn Ihr Arbeitgeber die Aufnahme Ihrer Beschäftigung meldet, erhalten Sie automatisch einen Versicherungsnummernnachweis. .
- **Steuer-ID** Das Bundeszentralamt für Steuern teilt Ihnen Ihre Steuer-ID-Nummer mit, sobald das Einwohnermeldeamt Ihre Daten übermittelt hat.

Sozialversicherung in Deutschland

Das Sozialsystem in Deutschland gilt als eines der besten der Welt. Ihr Arbeitgeber führt Ihre Beiträge direkt von Ihrem Verdienst ab. Dazu gehören:

- **Krankenversicherung:** Sie erhalten jederzeit medizinisch notwendige Behandlungen, auch im Krankenhaus, Arzneimittel und Leistungen zur Prävention. Über eine Familienversicherung sind Ihr Ehepartner und Ihre Kinder beitragsfrei versichert. Wenden Sie sich dazu bitte an Ihre AOK.
- **Pflegeversicherung:** Die Pflegeversicherung unterstützt Menschen, die wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Krankheit auf Pflege angewiesen sind.
- **Arbeitslosenversicherung:** Für den Fall, dass Sie arbeitslos werden, können Sie von der Bundesagentur für Arbeit Leistungen zur Sicherung Ihres Lebensunterhalts erhalten.



Wichtige

Telefonnummern

110 Polizei

112 Feuerwehr und
Rettungsdienst

116 117 Ärztlicher
Bereitschaftsdienst

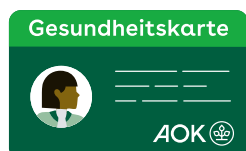


Die deutsche Sprache lernen

Eine gute Möglichkeit,
Deutsch zu lernen,
haben Sie in den Volks-
hochschulen (VHS)
vor Ort oder online mit
[den Deutschkursen](#)
[der Deutschen Welle](#).

- **Rentenversicherung:** Um sich gegen Erwerbsunfähigkeit oder für die Zeit nach Ihrem Berufsleben abzusichern, zahlen Sie Beiträge in die Rentenversicherung.

Die Beiträge zur Sozialversicherung werden in Deutschland zu gleichen Teilen von Arbeitgeber und Beschäftigten getragen.



Was tun, wenn Sie krank werden?

Gesundheitskarte

Als AOK-Mitglied erhalten Sie Ihre Gesundheitskarte als Versicherungsnachweis. Die Karte legen Sie einfach bei Ihrem Arzt- oder Zahnarzttermin oder Krankenhausbesuch vor. Die Kosten der Behandlung werden mit uns abgerechnet.

Krankmeldung beim Arbeitgeber

- Wenn Sie wegen einer Krankheit arbeitsunfähig sind, geben Sie Ihrem Arbeitgeber bitte sofort Bescheid.
- Ihr Arbeitgeber braucht eine digitale Bescheinigung, die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung, (eAU). Diese wird in einer Arztpraxis oder einem Krankenhaus ausgestellt. Fragen Sie bitte Ihren Arbeitgeber, ab welchem Tag diese benötigt wird.
- Während einer Krankheit bekommen Sie in der Regel sechs Wochen lang Ihr Gehalt durch Ihren Arbeitgeber fortgezahlt.
- Ab der siebten Krankheitswoche erhalten Sie von Ihrer AOK Krankengeld.

Leben in Deutschland

Mietvertrag und Wohnen

- Ihre Miete unterteilt sich in der Regel in die Kaltmiete und die Nebenkosten (zum Beispiel Müllabfuhr). Sollten die Stromkosten nicht über Ihren Vermieter abgerechnet werden, melden Sie sich bitte selbst bei einem Energieversorger an.
- Pro Wohnung ist ein Rundfunkbeitrag für die Nutzung der öffentlich-rechtlichen Programme zu zahlen. Melden Sie sich dazu bitte unter [rundfunkbeitrag.de](https://www.rundfunkbeitrag.de) an.

Wichtig: Schließen Sie für Ihre eigene Absicherung eine Privathaftpflicht-Versicherung ab. Diese schützt Sie vor hohen Kosten, wenn Sie einen Personen- oder Sachschaden verursacht haben.



Informationen im Internet

- [Portal der Bundesregierung](https://www.bundesregierung.de/breg-de/fachkraefte) für Fachkräfte aus dem Ausland

Impressum:

AOK Bayern.
Die Gesundheitskasse.
Frauentorgraben 49
90443 Nürnberg
aok.de/migration.de